

Lieferkettenpolitik für Konfliktminerale

Die Grundsätze, die im Code of Conduct der Edgar Hausmann GmbH definiert werden, spiegeln unsere Erwartungen an die langfristigen Kooperationen und Partnerschaften mit unseren Lieferanten wider. Sie enthalten die Leitlinien, mit denen wir die Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung kontinuierlich weiterentwickeln wollen. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dass die Erwartungen in unserem Code of Conduct verbindlich eingehalten und Verpflichtungen aus der EU-Verordnung über Konfliktminerale (2017/821) sowie der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply of Minerals erfüllt werden, die die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Importeure und Verarbeiter von Zinn, Tantal und Wolfram, Gold und deren Erzen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) festlegt.

Edgar Hausmann GmbH verpflichtet sich, die Einhaltung der Menschenrechte und die Geschäftsethik zu unterstützen und dazu beizutragen. In Anbetracht der Risiken, die mit der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung und dem Export von Rohstoffen aus CAHRAs verbunden sein können, verabschiedet Edgar Hausmann GmbH diese Richtlinie für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien. Sie soll unseren Lieferanten als gemeinsame Referenz für eine konfliktssensitive Beschaffung und eine Förderung des Risikobewusstseins dienen. Dies geschieht im Hinblick auf die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen.

Edgar Hausmann GmbH verpflichtet sich, Mineralien zu meiden, die das Risiko bergen, zu den in Anhang II der OECD-Leitlinien aufgeführten Schäden beizutragen:

- Wir verpflichten uns, jede Handlung zu unterlassen, die zur Finanzierung von Konflikten beiträgt und wir verpflichten uns, die einschlägigen Sanktionsresolutionen der Vereinten Nationen oder gegebenenfalls die innerstaatlichen Gesetze zur Umsetzung dieser Resolutionen einzuhalten.
- Wir werden unter keinen Umständen folgende, von irgendeiner Seite durchgeführten, Handlungen hinnehmen, daraus Gewinn schlagen, daran mitwirken, dabei behilflich oder unterstützend tätig sein:
 - jede Form von Folter, grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung;
 - jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Pflicht- und Kinderarbeit sowie Sklaverei;
 - andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche wie sexuelle Gewalt;
 - Kriegsverbrechen oder andere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.
- Wir dulden keine direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen durch Abbau, Transport, Handel, Umschlag oder Ausfuhr von Mineralien.
- Wir verpflichten uns, zur Unterlassung jedweder direkten oder indirekten Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften, die Minenstandorte, Transportwege und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette illegal zu kontrollieren; an den Zugangsstätten zu den Abbaustätten, entlang der Transportwege oder an den Umschlagplätzen unrechtmäßig Abgaben, Erpressungsgelder oder Mineralien zu verlangen, oder

Zwischenhändler, Exportunternehmen oder internationale Händler illegal zu besteuern oder zu erpressen.

- Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, aushändigen oder fordern und sich der Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern widersetzen, um die Herkunft von Mineralien zu verbergen oder zu verschleiern oder um Steuern, Gebühren und Abgaben, die an Regierungen für die Zwecke der Mineraliengewinnung, des Handels, der Handhabung, des Transports und des Exports gezahlt werden, falsch darzustellen.
- Wir werden jegliche Bemühungen unterstützen oder Schritte unternehmen, um zur effektiven Beseitigung der Geldwäsche beizutragen, wenn ein begründetes Risiko der Geldwäsche infolge von oder in Verbindung mit Abbau, Handel, Umschlag, Transport oder Ausfuhr von Mineralien besteht, die aus illegaler Besteuerung oder Erpressung an Zugängen zu Abbaustätten, entlang der Transportwege oder an Umschlagplätzen von vorgelagerten Lieferanten stammen.

Sollte Edgar Hausmann GmbH ein oben beschriebenes Risiko in seinen Lieferketten feststellen, werden wir unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen.

Wir bitten unsere Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und interessierte Parteien uns Informationen zu eventuellen Missständen über vermeintliche Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien oder den Code of Conduct der Edgar Hausmann GmbH mitzuteilen. Den zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter:

service@hausmann.aero

Nichts in diesem Dokument darf in einer Weise ausgelegt oder angewendet werden, die gegen geltendes Recht verstößt.

Dieses Dokument stellt weder einen Vertrag dar, noch begründet es eine vertragliche Verpflichtung der sonstigen (ausdrückliche oder stillschweigende) Rechte oder bildet die Grundlage für einen Klagegrund oder ein Gerichtsverfahren für oder durch einen Dritten.

SIE sind Teil unserer Lieferkette – Edgar Hausmann zählt auf Ihr Engagement!

Konformität mit der EU Richtlinie 2017/821

Ergebnisse der Sorgfaltspflichten Reviews für der Jahr 2024	
Welche Produkte hat Edgar Hausmann innerhalb des Berichtszeitraums 2024 in die Europäische Union eingeführt	Konfliktmineral Wolfram
Herkunft des Konfliktrohstoffs	China
Gab es in 2024 Beschwerden, die mit Unregelmäßigkeiten in der Lieferkette im Zusammenhang stehen?	Nein
Wurden potentielle Lieferanten oder Angebote zurückgewiesen?	Nein, Edgar Hausmann arbeitet nur mit bekannten autorisierten Lieferanten zusammen

Konformität mit der EU Richtlinie 2017/821

Ergebnisse der Sorgfaltspflichten Reviews für der Jahr 2025	
Welche Produkte hat Edgar Hausmann innerhalb des Berichtszeitraums 2024 in die Europäische Union eingeführt	Konfliktmineral Wolfram
Herkunft des Konfliktrohstoffs	China, USA
Gab es in 2024 Beschwerden, die mit Unregelmäßigkeiten in der Lieferkette im Zusammenhang stehen?	Nein
Wurden potentielle Lieferanten oder Angebote zurückgewiesen?	Nein, Edgar Hausmann arbeitet nur mit bekannten autorisierten Lieferanten zusammen